

ELMOS SEMICONDUCTOR SE

VERGÜTUNGSBERICHT 2021

I) Einleitung

Der vorliegende Vergütungsbericht der Elmos Semiconductor SE wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat gemeinsam erstellt und entspricht den Anforderungen des § 162 AktG. Eine transparente und verständliche Darstellung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat nach den gesetzlichen Vorgaben und den Standards ist für die Gesellschaft ein Element guter Corporate Governance.

Grundsätzlich beschreibt ein Vergütungsbericht die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen (zum Stichtag 31. Dezember 2021 amtierenden) und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats im jeweiligen Geschäftsjahr. Hierbei erläutert der Vergütungsbericht detailliert und individualisiert die Struktur und die Höhe der einzelnen Bestandteile der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung.

Die in diesem Vergütungsbericht beschriebenen Gesamtbezüge stellen auf gewährte Vergütungskomponenten für das Geschäftsjahr 2021 im Sinne des § 162 AktG ab. Eine Vergütung gilt demnach als gewährt, sobald sie den Organmitgliedern faktisch zugeflossen ist bzw. im Falle von Aktienoptionen eingeräumt wurde. Lediglich geschuldete Vergütungskomponenten liegen hingegen vor, wenn eine Verpflichtung zur Vergütung den Organmitgliedern gegenüber fällig, aber noch nicht erfüllt ist.

II) Vorstandsvergütung

a) Vergütungssystem

Das den Grundsätzen des § 87a AktG entsprechende und für die Gesellschaft 2021 ff. geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Elmos Semiconductor SE wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2021 gebilligt. Dieses aktuell gültige Vergütungssystem ist in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2021 sowie auf der Elmos Website veröffentlicht (www.elmos.com/ueber-elmos/investor/corporate-governance.html). Der Hauptversammlung 2022 werden Änderungen zum aktuellen Vergütungssystem, insbesondere bezüglich Investitionsverpflichtungen, zur Billigung vorgelegt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Elmos Semiconductor SE auf Basis des aktuell gültigen Vergütungssystems setzt sich aus einer Grundvergütung, einer variablen Vergütung (variable nicht aktienkursbezogene Vergütungskomponenten und variable aktienkursbezogene Vergütungskomponenten), aus Sachbezügen und sonstigen Nebenleistungen sowie aus Altersversorgungsleistungen zusammen.

Zu der variablen nicht aktienkursbezogenen Vergütung zählen die ergebnisbezogene Tantieme und die zielbezogene Tantieme. Bezüglich dieser Vergütung besteht eine anteilige Investitionsverpflichtung in Aktien der Gesellschaft. Die variablen nicht aktienkursbezogenen Vergütungskomponenten werden nach dem Zuflussprinzip erfasst. Die im Berichtsjahr erdiente variable nicht aktienkursbezogene Vergütung sowie Erläuterungen zur Übereinstimmung dieser mit dem geltenden maßgeblichen Vergütungssystem und zur Anwendung der finanziellen und nicht finanziellen Leistungskriterien wird im Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2022 dargestellt. Die variable aktienkursbezogene Vergütung umfasst die an die Mitglieder des Vorstands gewährten Aktienoptionen.

Die variablen Vergütungskomponenten sind auf eine nachhaltig positive Weiterentwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Verschiedene Kennzahlen und Ziele – dazu gehören der Umsatz und die EBIT-Marge, der Zielerreichungsgrad der operativen und strategischen Ziele für ein Geschäftsjahr, und der Aktienkurs – dienen als Anknüpfungspunkte für eine mehrdimensionale Leistungsbeurteilung des Vorstandes. Die Weiterentwicklung des Unternehmens in seinen unterschiedlichen, nicht nur finanziell zu messenden Aspekten, wird dadurch abgebildet. Die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Weiterentwicklung der Gesellschaft bezüglich Nachhaltigkeit (ESG) reflektieren sich sowohl in den oben

genannten verwendeten finanziellen Indikatoren als auch in der Erreichung der nichtfinanziellen Ziele eines Geschäftsjahres, welche einzelne Aspekte der Geschäftsstrategie in Teilbereiche herunterbrechen und konkretisieren.

Der Anteil der Grundvergütung an der Gesamtvergütung wird im Gegensatz zu den übrigen Vergütungsbestandteilen relativ niedrig angesetzt. Der Anteil der variablen Vergütung wird hingegen relativ hoch angesetzt und hat überwiegend langfristige Anreizwirkung. Die Investitionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder in Aktien der Gesellschaft und die variable aktienkursbezogene Vergütungskomponente tragen darüber hinaus dazu bei, dass die Vorstandsmitglieder wie alle übrigen Aktionäre ein Interesse an der langfristig positiven Wertentwicklung der Gesellschaft haben.

Die im Geschäftsjahr 2021 für das Geschäftsjahr 2020 ausgezahlte und im vorliegenden Vergütungsbericht erfasste variable erfolgsabhängige Vergütung basiert nicht auf dem ab dem Geschäftsjahr 2021 geltenden maßgeblichen Vergütungssystem nach § 87a AktG, sondern auf individuellen vertraglichen Regelungen, die zwischen dem jeweiligen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart wurden. Der Aufsichtsrat hatte hier die Möglichkeit, finanzielle, strategische und operative Ziele sowie Themen wie Nachhaltigkeit oder die Entwicklung der Organisation in den Ressorts einfließen zu lassen. Die Zielerreichung legt der Aufsichtsrat anhand einer individuellen Bewertung des Beitrags eines jeden Vorstandes fest. Diese zwischen dem jeweiligen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbarten Regelungen beinhalteten keine Gesamtzielerreichung, da die Teile der variablen erfolgsabhängigen Vergütung nicht auf einer Skala von 0% bis 100% definiert wurden.

b) Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder

Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2021 aus drei Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands.

Die Vorstandsvergütung der Elmos Semiconductor SE für das **Geschäftsjahr 2021** berechnet sich aus den folgenden Komponenten:

- Grundvergütung 2021
- im Geschäftsjahr 2021 gewährte variable erfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2020
- im Geschäftsjahr 2021 gewährte Aktienoptionen (variable aktienkursbezogene Vergütung)
- Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen (im Wesentlichen die Gestellung von Dienstwagen)
- Altersversorgungsleistungen

Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 beträgt insgesamt 3.509.833 Euro. Davon entfallen 860.000 Euro auf die Grundvergütung, 622.381 Euro auf die variable erfolgsabhängige Vergütung, 1.934.142 Euro auf im Geschäftsjahr gewährte variable aktienkursbezogene Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Aktienoptionen), 43.310 Euro auf Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen und 50.000 Euro auf die Altersversorgungsleistungen.

Die im Geschäftsjahr 2021 gewährte **Gesamtvergütung** der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Gesamtvergütung (in EUR)

Vergütungsbestandteile	Dr. Arne Schneider (Vorsitzender)	Dr. Jan Dienstuhl	Guido Meyer	Summe
Grundvergütung	420.000	220.000	220.000	860.000
<i>relative Anteile</i>	22,8%	25,3%	27,4%	24,5%
variable erfolgsabhängige Vergütung	229.542	221.657	171.182	622.381
<i>relative Anteile</i>	12,5%	25,5%	21,3%	17,7%
gewährte Aktioptionen¹	1.160.486	386.828	386.828	1.934.142
<i>relative Anteile</i>	63,1%	44,5%	48,2%	55,1%
Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen	28.450	14.860	0	43.310
<i>relative Anteile</i>	1,5%	1,7%	0,0%	1,2%
Altersversorgungs- leistungen	0 ²	25.000	25.000	50.000
<i>relative Anteile</i>	0,0%	2,9%	3,1%	1,4%
Gesamtvergütung	1.838.478	868.345	803.010	3.509.833
<i>relative Anteile</i>	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

¹ Fair Value

² Für Dr. Schneider wurde ein mittels Rückdeckungsversicherungen abgesichertes Ruhegeld in Höhe von 4.000,00 Euro monatlich vereinbart, welches auch im Falle einer Berufsunfähigkeit gezahlt wird (siehe Abschnitt zur Altersversorgung). Die Auszahlung wird gemäß dem Zuflussprinzip in der Rentenphase im Vergütungsbericht dargestellt.

Im Folgenden werden die einzelnen Vergütungsbestandteile näher erläutert.

1) Grundvergütung

Die Grundvergütung für das Geschäftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

	Dr. Arne Schneider (Vorsitzender)	Dr. Jan Dienstuhl	Guido Meyer	Summe
in EUR				
Grundvergütung	420.000	220.000	220.000	860.000

2) Variable, erfolgsabhängige Vergütung

Die im Geschäftsjahr 2021 gewährte variable erfolgsabhängige Vergütung bezieht sich auf die Ziele für das Geschäftsjahr 2020, die jeweils zwischen Vorstandsmitglied und Aufsichtsrat individuell vereinbart wurden.

	Dr. Arne Schneider (Vorsitzender)	Dr. Jan Dienststuhl	Guido Meyer	Summe
in EUR				
variable erfolgsabhängige Vergütung	229.542	221.657	171.182	622.381

3) Variable aktienkursbezogene Vergütung (Aktienoptionen)

Die variable aktienkursbezogene Vergütung für Vorstandsmitglieder besteht aus der Zusage, Aktien der Gesellschaft zugeteilt zu bekommen, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Die Zusage orientiert sich am nachhaltigen Erreichen einer maßgeblich erhöhten Unternehmensbewertung und stellt daher auf den gleitenden Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft über längere Zeiträume ab.

Relativ zu einem Anfangskurs als Vergleichswert werden Schwellen mit Schwellenkursen definiert, bei deren Erreichung eine festgelegte Anzahl an Aktien zugeteilt wird. Der Anfangskurs wird durch den Aufsichtsrat festgelegt, welcher dabei die vergangene Entwicklung des Aktienkurses und den Aktienkurs bei Erteilung der Zusagen sowie die festgelegten Schwellenkurse berücksichtigt. Dividendenzahlungen während der Laufzeit des Programmes werden für die Berechnungen der Schwellenkurse bereinigt.

Es werden zwei gleitende Durchschnittskurse über eine kurzfristige und eine mittelfristige Anzahl Handelstage definiert. Sofern der **kurzfristige** gleitende Durchschnittskurs (60 Handelstage) bestimmte Schwellenkurse erreicht oder überschreitet, werden 50 % der Aktien zugeteilt, die der jeweiligen Schwelle zugeordnet sind ("1. Tranche"). Sofern der **mittelfristige** gleitende Durchschnittskurs (500 Handelstage) bestimmte genannte Schwellenkurse erreicht oder überschreitet, werden die weiteren 50 % der Aktien zugeteilt, die der Schwelle zugeordnet sind ("2. Tranche").

Die Erreichung der Schwellen muss innerhalb vorher festgelegter Zeiträume erfolgen. Endet die vereinbarte Dienstzeit eines Vorstandsmitglieds auch unter Berücksichtigung etwaiger Vertragsverlängerungen oder Anschlussverträge vorher, so kann das Vorstandsmitglied keine weiteren Aktienübertragungen beanspruchen. Ausnahme dazu sind Schwellen, die in den letzten zwei Jahren vor Ende des Vertrages mit der ersten Tranche erreicht wurden; bei diesen kann die zweite Tranche bis ein Jahr nach Vertragsende erreicht werden.

In der Aktienzusage aus dem Geschäftsjahr 2021 sind vier Schwellen vereinbart worden:

Schwelle	Schwellenkurs (in EUR)	Anzahl Aktien Vorstandsmitglied	Anzahl Aktien Vorstandsvorsitzender
1	85,5	11.000	33.000
2	100,5	12.000	36.000
3	117,5	13.000	39.000
4	136,5	14.000	42.000

Die Erreichung der Schwellen muss zwischen dem 19. November 2021 und dem 31. Dezember 2034 erfolgen. Die kurz- und mittelfristigen gleitenden Durchschnittskurse werden über 60 bzw. 500 Handelstage ermittelt. Als Haltefrist sind zehn Jahre festgelegt.

Die Vergütung im Rahmen der aktienkursbezogenen Zusage ist somit auf eine nachhaltig positive Weiterentwicklung des Unternehmens ausgerichtet.

Auf Basis der Fair Value-Ermittlung der Optionsrechte nach IFRS 2 für den Zeitraum bis 31. Dezember 2034 ergeben sich folgende Vergütungsbestandteile, welche auch der Übersicht "Gesamtvergütung" zu entnehmen sind.

	Dr. Arne Schneider (Vorsitzender)	Dr. Jan Dienststuhl	Guido Meyer
Aktienanzahl			
Anzahl der zugesagten Aktien je Vorstandsmitglied im Berichtszeitraum erste Tranche	75.000	25.000	25.000
Anzahl der zugesagten Aktien Vorstandsvorsitzender im Berichtszeitraum zweite Tranche	75.000	25.000	25.000

	Dr. Arne Schneider (Vorsitzender)	Dr. Jan Dienststuhl	Guido Meyer	Summe
in EUR				
Fair-Value der Optionsrechte im Berichtszeitraum erste Tranche	727.432	242.477	242.477	1.212.386
Fair-Value der Optionsrechte im Berichtszeitraum zweite Tranche	433.054	144.351	144.351	721.756
Gesamt Fair-Value der Optionsrechte	1.160.486	386.828	386.828	1.934.142

Der gemäß IFRS 2 zu erfassende Gesamtaufwand aus der aktienkursbezogenen Vergütung wird bis 31. Dezember 2034 periodisch verteilt.

4) Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen

Nebenleistungen werden vom Aufsichtsrat individuell im Rahmen des Vergütungssystems mit dem Vorstandsmitglied vereinbart. Zu den Nebenleistungen können die Überlassung eines Dienstfahrzeugs auch für private Zwecke, Versicherungsleistungen, die Übernahme von Kosten für Reisen und Unterbringungskosten bei weit entferntem Familienwohnsitz sowie weitere Elemente gehören.

Im Wesentlichen für die Gestellung von Dienstwagen sowie für Kostenerstattungen für Heimreisen und Übernachtungen entstanden für die Vorstandsmitglieder die folgenden geldwerten Vorteile:

	Dr. Arne Schneider (Vorsitzender)	Dr. Jan Dienststuhl	Guido Meyer	Summe
in EUR				
Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen	28.450	14.860	0	43.310

5) Altersversorgungsleistungen

Vorstandsmitglieder mit erstmaliger Bestellung nach dem 1. Januar 2016 (Herr Dr. Jan Dienststuhl und Herr Guido Meyer) werden mit einem fixen Betrag, zurzeit in Höhe von 25.000 Euro pro Dienstjahr, beim Aufbau ihrer privaten Altersvorsorge unterstützt und so auch für den Wegfall von Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung kompensiert.

Für Vorstandsmitglieder mit erstmaliger Bestellung vor dem Geschäftsjahr 2016 wurde ein mittels Rückdeckungsversicherungen abgesichertes Ruhegeld in Höhe von 4.000 Euro monatlich vereinbart, welches auch im Falle einer Berufsunfähigkeit gezahlt wird. Darüber hinaus wird der Wegfall der gesetzlichen Rente kompensiert. Das Altersruhegeld erfordert eine Tätigkeit für die Gesellschaft bis zum 63. Lebensjahr und wird bei vorzeitigem Ausscheiden zeitanteilig gekürzt. Keine Kürzung erfolgt im Fall einer Kündigung im Rahmen eines Kontrollwechsels. Etwaige Überschüsse der Rückdeckungsversicherungen können das Ruhegeld erhöhen.

c) Vergütung der früheren Vorstandsmitglieder

Bei den Vergütungen für frühere Vorstandsmitglieder der Elmos Semiconductor SE für das Geschäftsjahr 2021 handelt es sich um den Zufluss von Ruhegehältern sowie den Zufluss der variablen erfolgsabhängigen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 an Herrn Dr. Mindl.

	Dr. Anton Mindl	Reinhard Senf	Nicolaus Graf von Luckner	Summe
in EUR				
Ruhegehälter	161.550	96.737	41.193	299.480
<i>relative Anteile</i>	25,0%	100,0%	100,0%	38,2%
variable erfolgsabhängige Vergütung	485.484	0	0	485.484
<i>relative Anteile</i>	75,0%	0,0%	0,0%	61,8%
Summe	647.034	96.737	41.193	784.964
<i>relative Anteile</i>	100%	100%	100%	100%

c) Maximalvergütung

Gegenstand des ab dem Geschäftsjahr 2021 geltenden Vergütungssystems ist eine Maximalvergütung, die geschäftsjahresbezogen auf die Grundvergütung, die variable nicht aktienkursbezogene Vergütung, den Fair Value der variablen aktienkursbezogenen Vergütung sowie die Sachbezüge und sonstigen Nebenleistungen abstellt. Die Maximalvergütung wurde für den Gesamtvorstand, der voraussichtlich aus drei oder ggf. auch vier Mitgliedern besteht, auf jährlich 6,0 Mio. Euro festgelegt und gilt für die Geschäftsjahre 2021-2024. Die Maximalvergütung wurde im Geschäftsjahr 2021 eingehalten.

d) Leistungen bei Vertragsbeendigung

Abfindungsregelungen

Die Vorstandsverträge beinhalten nur eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund nach § 626 BGB, die zu keinem Abfindungsanspruch führt.

Kontrollwechsel

Die Vorstandsmitglieder haben im Falle eines Kontrollwechsels (Erwerb von mehr als 30% der Stimmrechte an der Gesellschaft durch einen Dritten) jeweils ein Sonderkündigungsrecht, ihren Dienstvertrag innerhalb von drei bis sechs Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei bis sechs Monaten zum Monatsende zu kündigen und ihre Ämter zum Zeitpunkt der Beendigung ihres Dienstvertrages niederzulegen. Für den Fall der Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts steht den Vorstandsmitgliedern jeweils eine Abfindung in Höhe von zwei Jahresvergütungen, höchstens aber in Höhe der für die Restlaufzeit ihres Dienstvertrages noch zu zahlenden Vergütung zu. Maßgeblich ist die während des letzten Geschäftsjahres vor Eintritt des Kontrollwechsels gezahlte Vergütung.

Zudem kann der Aufsichtsrat Regelungen zur Altersversorgung für den Fall eines Kontrollwechsels mit den Vorstandsmitgliedern vereinbaren. Für die Aktienzusagen gilt, dass im Falle einer Ankündigung eines Angebotes gemäß § 10 Abs. 5 WpÜG innerhalb der Laufzeit der Aktienzusage mit anschließendem Kontrollwechsel, wird zur Berechnung des Schwellkurses der Angebotspreis verwendet. Die Anzahl der zugeteilten Aktien erhöht sich dabei auf das Dreifache für die untere Hälfte und auf das Zweifache für die obere Hälfte der Schwellen. Dies gilt auch für bereits vollständig oder teilweise erreichte Schwellen, deren Zuteilungen entsprechend anzupassen sind. Mit dem Eintritt des Kontrollwechsels sind die der jeweiligen Schwelle zuzuordnende Anzahl der Aktien zuzuteilen. Alle weiteren bis dahin nicht zugeteilten Tranchen verfallen.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Gesellschaft leistet für nachvertragliche Wettbewerbsverbote 24 Monate Karenzentschädigung (80% der zuletzt bezogenen durchschnittlichen vertragsgemäßen Jahresvergütung der letzten drei Jahre) und kann außergewöhnliche Sonderzahlungen leisten.

e) Rückforderung von Vergütungen („Claw Backs“)

Für einzelne Ziele der variablen Vergütungskomponenten können vom Aufsichtsrat Regelungen zu Rückforderungen („Claw Backs“) vorgesehen werden. Dabei werden einzelne Ziele unter den Vorbehalt der nachhaltigen Erreichung gestellt und im Folgejahr erneut überprüft. Aus negativen Abweichungen können sich demnach Rückforderungen ergeben, die der Aufsichtsrat mit ggf. zukünftig zu gewählender variabler Vergütung verrechnen darf.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keinen Anlass festgestellt, um von der im aktuell gültigen Vergütungssystem vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch von „Claw Backs“ zu machen, variable Vergütungsbestandteile zu reduzieren, vollständig entfallen zu lassen oder zurückzufordern.

f) Leistungen Dritter

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden weder gegenwärtigen noch früheren Vorstandsmitgliedern Leistungen von Dritten im Hinblick auf ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt.

III) Aufsichtsratsvergütung

a) Vergütungssystem

Sämtliche Vergütungskomponenten werden fällig mit Ablauf von zehn Handelstagen nach der Hauptversammlung, die über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr beschließt, für das die Vergütung gewährt wird. Die Vergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr fließt den Aufsichtsratsmitgliedern somit stets im Folgejahr zu und gilt dann als gewährt. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern.

Die gewährte Gesamtvergütung des Aufsichtsrats (für gegenwärtige und ehemalige Aufsichtsratsmitglieder) für das Geschäftsjahr 2020 beträgt insgesamt 375.000 Euro. Davon entfallen 262.500 Euro auf die Grundvergütung und 112.500 Euro auf die variable Vergütung.

Die Vergütung ist für die erste und zweite Jahreshälfte unterschiedlich kalkuliert worden, da ab dem 1. Juli 2020 (Umwandlungszeitpunkt der Elmos Semiconductor AG in die Elmos Semiconductor SE) das neue Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Elmos Semiconductor SE, das in der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2021 gebilligt wurde, erstmalig angewendet wurde.

Für die erste Jahreshälfte 2020 wurde die Vergütung gemäß den Regelungen der Elmos Semiconductor AG, die bis zum 30. Juni 2020 Gültigkeit hatten, berechnet.

Am 20. Mai 2021 wurden die Herren Dr. Dirk Hoheisel und Dr. Volkmar Tanneberger als Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Den Neubestellten Aufsichtsratsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2021 keine Vergütungen zugeflossen.

b) Vergütung der gegenwärtigen und ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder

Erste Jahreshälfte 2020

Für die erste Jahreshälfte 2020 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats nach der Regelung, die bis zum 30. Juni 2020 gegolten hat, neben dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes abgelaufene volle Geschäftsjahr eine Grundvergütung von 10.000 Euro, somit 5.000 Euro für das erste Halbjahr. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die doppelte, sein Stellvertreter die eineinhalbfache Vergütung.

Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine variable Vergütung, die sich an der Höhe der Dividende orientiert. Wird eine Dividende von mehr als 4 Cent je Aktie ausgeschüttet, so erhalten die Aufsichtsratsmitglieder je Cent an Mehrdividende einen Betrag in Höhe von 1.000 Euro. Die Höhe dieser variablen Vergütung ist begrenzt auf maximal das Dreifache der Grundvergütung.

Von der Grundvergütung werden 25 Prozent, von der variablen Vergütung 50 Prozent in Aktien der Gesellschaft geleistet, soweit die Gesellschaft ermächtigt ist, eigene Aktien für diese Zwecke zu verwenden und bei Fälligkeit des Vergütungsanspruchs über eigene Aktien verfügt. Anderenfalls erfolgt die Vergütung in bar. Der Wert der Aktien bestimmt sich nach dem Mittelwert der Schlussauktionspreise der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) in Frankfurt am Main an den zwanzig Handelstagen vor Fälligkeit der Vergütung. Ergibt sich keine volle Stückzahl von Aktien, so wird die Zahl der Aktien abgerundet und der Differenzbetrag in bar ausgezahlt. Für die als Vergütung erhaltenen Aktien gilt eine Haltefrist von drei Kalenderjahren jeweils nach Gewährung der Aktien.

Die Vergütung bezieht sich auf ein volles Geschäftsjahr. Für Teile eines Geschäftsjahres wird die Vergütung anteilig gezahlt. Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung entfallende Umsatzsteuer.

**Vergütung gegenwärtiger Aufsichtsratsmitglieder (in EUR)
vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020**

Vergütungs- bestandteile	Dr. Klaus Weyer (Vorsitzender)	Prof. Dr. Günter Zimmer (stellv. Vorsitzender)	Thomas Lehner	Sven-Olaf Schellenberg	Summe
Grund- vergütung	10.000	7.500	5.000	5.000	27.500
<i>relative Anteile</i>	<i>25,0%</i>	<i>25,0%</i>	<i>25,0%</i>	<i>25,0%</i>	<i>25,0%</i>
variable Vergütung	30.000	22.500	15.000	15.000	82.500
<i>relative Anteile</i>	<i>75,0%</i>	<i>75,0%</i>	<i>75,0%</i>	<i>75,0%</i>	<i>75,0%</i>
Summe*	40.000	30.000	20.000	20.000	110.000
<i>relative Anteile</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>

*zuzgl. Umsatzsteuer

**Vergütung ehemaliger Aufsichtsratsmitglieder (in EUR)
vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020**

Vergütungs- bestandteile	Dr. Gottfried Dutiné (bis 20.05.2021)	Dr. Klaus Egger (bis 20.05.2021)	Summe
Grund- vergütung	5.000	5.000	10.000
<i>relative Anteile</i>	<i>25,0%</i>	<i>25,0%</i>	<i>25,0%</i>
variable Vergütung	15.000	15.000	30.000
<i>relative Anteile</i>	<i>75,0%</i>	<i>75,0%</i>	<i>75,0%</i>
Summe*	20.000	20.000	40.000
<i>relative Anteile</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>

*zuzgl. Umsatzsteuer/abzgl. Quellensteuer

Zweite Jahreshälfte 2020

Für die zweite Jahreshälfte 2020 erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz von Auslagen ausschließlich eine Grundvergütung in Höhe von jährlich 60.000 Euro, somit 30.000 Euro für die zweite Jahreshälfte 2020. Der Aufsichtsratsvorsitzender erhält die doppelte Vergütung und der Stellvertreter die eineinhalbfache Vergütung.

**Vergütung gegenwärtiger Aufsichtsratsmitglieder (in EUR)
vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020**

Vergütungsbestandteile	Dr. Klaus Weyer (Vorsitzender)	Prof. Dr. Günter Zimmer (stellv. Vorsitzender)	Thomas Lehner	Sven-Olaf Schellenberg	Summe*
Grundvergütung	60.000	45.000	30.000	30.000	165.000
<i>relative Anteile</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	100,0%

*zuzgl. Umsatzsteuer

**Vergütung ehemaliger Aufsichtsratsmitglieder (in EUR)
vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020**

Vergütungsbestandteile	Dr. Gottfried Dutiné (bis 20.05.2021)	Dr. Klaus Egger (bis 20.05.2021)	Summe*
Grundvergütung	30.000	30.000	60.000
<i>relative Anteile</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	100,0%

*zuzgl. Umsatzsteuer/abzgl. Quellensteuer

Am 20. Mai 2021 wurden die Herren Dr. Dirk Hoheisel und Dr. Volkmar Tanneberger als Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Den neu bestellten Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtsjahr keine Vergütungen zugeflossen.

IV) Sonstige Angaben gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG:

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der im Geschäftsjahr 2021 bzw. im Vorjahr gewährten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis dar, wobei für letztere auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeiter der Elmos Semiconductor SE im jeweiligen Geschäftsjahr abgestellt wird.

Der Vertikalvergleich wird ab dem Geschäftsjahr 2021 sukzessive aufgebaut.

Der Vergleich der Gesamtvergütung gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr (§ 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG) zeigt folgendes Bild:

Vertikalvergleich	2020	2021
Umsatz Elmos SE (EUR)	232.211.492	317.984.255
<i>Veränderung (%)</i>		36,9%
EBIT Marge Elmos SE (EUR)	0,50%	18,72%
<i>Veränderung (%)</i>		3644,0%
Jährliche Durchschnittsvergütung Elmos Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalent (EUR)	53.116	54.546
<i>Veränderung (%)</i>		2,7%
Jährliche Vergütung für gegenwärtige Vorstandsmitglieder		
Jährliche Vergütung ¹ Dr. Arne Schneider (EUR)	856.884	677.992
Gewährte Aktienoptionen (EUR) ²	358.881	1.160.486
<i>Veränderung (%)</i>		51,2%
Jährliche Vergütung ¹ Dr. Jan Dienstuhl (EUR)	487.135	481.517
Gewährte Aktienoptionen (EUR) ²	112.462	386.828
<i>Veränderung (%)</i>		44,8%
Jährliche Vergütung ¹ Guido Meyer (EUR)	496.051	416.182
Gewährte Aktienoptionen (EUR) ²	112.462	386.828
<i>Veränderung (%)</i>		32,0%
Jährliche Vergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder		
Jährliche Vergütung Dr. Anton Mindl (EUR)	1.640.889	647.034
<i>Veränderung (%)</i>		-60,6%
Jährliche Vergütung Reinhard Senf (EUR)	96.728	96.737
<i>Veränderung (%)</i>		0,0%
Jährliche Vergütung Nicolaus Graf von Luckner (EUR)	41.153	41.193
<i>Veränderung (%)</i>		0,1%
Jährliche Vergütung für gegenwärtige Aufsichtsratsmitglieder		
Jährliche Vergütung Dr. Klaus Weyer (EUR)	80.000	100.000
<i>Veränderung (%)</i>		25,0%
Jährliche Vergütung Prof. Dr. Günter Zimmer (EUR)	60.000	75.000
<i>Veränderung (%)</i>		25,0%
Jährliche Vergütung Thomas Lehner (EUR)	40.000	50.000
<i>Veränderung (%)</i>		25,0%
Jährliche Vergütung Sven-Olaf Schellenberg (EUR)	40.000	50.000
<i>Veränderung (%)</i>		25,0%
Jährliche Vergütung für ehemalige Aufsichtsratsmitglieder		
Jährliche Vergütung Dr. Klaus Egger (EUR)	40.000	50.000
<i>Veränderung (%)</i>		25,0%
Jährliche Vergütung Dr. Gottfried Dutiné (EUR)	40.000	50.000
<i>Veränderung (%)</i>		25,0%

¹ Gesamtvergütung ohne Aktienoptionen

² Fair Value

Für einen Teil des Geschäftsjahres 2020 haben die Vorstände aufgrund der Corona-Pandemie auf bis zu 20% Ihrer Grundvergütung verzichtet. Die oben genannte Vergütung spiegelt die Vergütung nach dem Verzicht wider.

Dieser Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung, die voraussichtlich am 11. Mai 2022 stattfinden wird, gemäß § 120a Abs. 4 AktG zur Beschlussfassung über die Billigung vorgelegt.

Dieser Vergütungsbericht wird einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers auf der Webseite der Elmos Semiconductor SE öffentlich zugänglich gemacht.

Dortmund, den 7. März 2022

Für den Aufsichtsrat

Dr. Klaus Weyer

Dr. Dirk Hoheisel

Vorsitzender Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss

Mitglied Prüfungsausschuss

Für den Vorstand

Dr. Arne Schneider

Dr. Jan Dienstuhl

Guido Meyer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Elmos Semiconductor SE, Dortmund

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Elmos Semiconductor SE, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden.

Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG“ (IDW PS 870) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Düsseldorf, den 7. März 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eckhard Lewe
Wirtschaftsprüfer

Ulf Kellerhoff
Wirtschaftsprüfer